



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 29.06.2018

zu Ltg.-215/A-5/23-2018

-Ausschuss

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing

Im Hause

St. Pölten, am 26.06.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage vom 05.06.2018 von der Abgeordneten Vesna Schuster, Ltg.-215/A-5/23-2018, betreffend „**Schließung von drei Kinder- und Jugendwohnrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften (TG) durch das Land Niederösterreich**“, darf ich folgendes mitteilen:

Frage 1:

Die eingesetzte Sonderkommission bestand aus folgenden Mitgliedern mit den angeführten Professionen bzw. Fachkenntnissen:

Kommissionsleiterin:

RA Dr.ⁱⁿ Simone Metz, LL.M. – Juristin, Familienrecht

Kommissionsmitglieder:

*Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Fischer – Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie
sowie*

Menschenrechtsexpertin

Mag.^a Caroline Kerschbaumer - Juristin und Menschenrechtsexpertin

Mag. Dr. Leo Walkner - Kinder- und Jugendpsychotherapeut

Frage 2:

Ohne Zustimmung der Auftragnehmer können diese Daten nicht weiter gegeben werden bzw. wäre vor Erteilung der Auskunft ein Beschluss im Plenum des Landtages verfassungsrechtlich erforderlich.

Frage 3:

Für die telefonische Hotline-Betreuung war im Zeitraum von 07.12.2018 bis 07.03.2018 die Kommissionsleiterin RA Dr.ⁱⁿ Simone Metz, LL.M. zuständig. Im Zeitraum von 07.03.2018 bis 23.03.2018 wurde die Hotline-Betreuung durch die zuständige Fachabteilung Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Die Daten betreffend Kosten können ohne Zustimmung der Auftragnehmer nicht weiter gegeben werden bzw. wäre vor Erteilung der Auskunft ein Beschluss im Plenum des Landtages verfassungsrechtlich erforderlich.

Frage 4:

Durch die von einem ehemaligen Mitarbeiter und von Jugendlichen vorgebrachten und von verschiedensten Medien aufgegriffenen Meldungen über Missstände in den Wohngemeinschaften der Therapeutischen Gemeinschaften in NÖ bestand zum Zeitpunkt der Einsetzung der Sonderkommission (Dezember 2017) ein entsprechender Verdacht.

Fragen 5 und 6:

Es war eine Entscheidung meines Amtsvorgängers angesichts der in der Öffentlichkeit kursierenden massiven Vorwürfe zusätzlich zu den bestehenden Kontroll- und Aufsichtsinstanzen eine unabhängige Sonderkommission zur Beratung des zuständigen Regierungsmitgliedes einzusetzen.

Frage 7:

Zum Zeitpunkt des Einsatzes der Sonderkommission waren die im Oktober und November 2017 vorgebrachten Missstände von der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe noch nicht abschließend geprüft. Die Ergebnisse der Sonderkommission wurden von dieser an die Staatsanwaltschaft übermittelt und werden von dieser derzeit geprüft.

Frage 8:

Siehe Frage 7.

Frage 9:

Dazu wurde eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Wien eingeholt, die zu dem Schluss kommt, dass keine Interessenskollision vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Königsberger-Ludwig e.h.